

Antrag

**der Abgeordneten Heidrun Schmitt, Katharina Fegebank, Christiane Blömeke,
Dr. Anjes Tjarks, Jens Kerstan (GRÜNE) und Fraktion**

Haushaltsplan 2015/2016

Einzelplan 5

Betr.: Stärkung der Suchtberatungsstellen und der Gesundheitsförderung

Die durch die Gesundheitsbehörde mittels Zuwendungen geförderten Vereine und Organisationen im Bereich der Drogen- und Suchtberatung sowie der Gesundheitsförderung leisten für Hamburg eine unverzichtbare Arbeit. Diese Träger bieten ein breites Spektrum an Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten, sei es im Bereich der Suchthilfe und Suchtprävention, im Bereich der Aidshilfe oder bei der Förderung gesunder Ernährung und Bewegung. Vielen Betroffenen kann so in schwierigen Lebenslagen geholfen, langfristige schädliche Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft können gemindert oder ganz verhindert werden.

Zugleich ist die wichtige Arbeit der Zuwendungsempfänger seit längerem durch eine schleichende finanzielle Auszehrung bedroht. Die Zuwendungen sind seit mehreren Jahren praktisch eingefroren, Tarifierhöhungen und Preissteigerungen werden nicht mehr ausgeglichen. In der Folge droht eine Einschränkung der Angebote und Leistungen, die gerade im Drogen- und Suchtbereich die Schwächsten trifft. Zugleich werden die langfristigen gesellschaftlichen Folgen, etwa durch Krankheitskosten oder steigende Kriminalität, die kurzfristigen Einsparungen bei Weitem überwiegen. Der drängenden Frage, wie die Träger angesichts der Sparpolitik ihr Angebot aufrechterhalten sollen, weicht der Senat mit vagen Hinweisen auf ein mögliches Sponsoring oder eine wirtschaftlichere Verwendung der Zuwendungen aus. Dabei stellt die Politik des Senats die Träger gerade im Bereich Personal vor ein Dilemma: Entweder sie schränken ihr Angebot ein, um die steigenden Kosten zu minimieren, oder sie werden praktisch zur Tariffucht gezwungen. Angesichts dieser fatalen Entwicklung sollten die Zuwendungen im Bereich Drogen und Sucht sowie der Gesundheitsförderung angepasst werden, um Tarif- und Preissteigerungen kompensieren zu können.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

In der Produktgruppe 25701 „Gesundheit“ werden die veranschlagten Kosten für Transferleistungen

im Jahr 2015 um 350.000 Euro und

im Jahr 2016 um 700.000 Euro erhöht.

Diese zusätzlichen Mittel werden in beiden Jahren gemäß § 22 LHO mit der Auflage versehen, sie für die Erhöhung der in der Produktgruppe veranschlagten Zuwendungen einzusetzen und sie analog der bestehenden Verteilung zwischen den geförderten Vereinen und Organisationen im Bereich der Drogen- und Suchtberatung sowie der Gesundheitsförderung auszuführen.

Die Ergebnispläne sind entsprechend anzupassen.

Die Beschlussfassung über die Deckung der Mehrkosten erfolgt über den Generalantrag der GRÜNEN Fraktion zum Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016.